

1632 Juli 17.

B

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT BERN AN SCHULTHEISS
UND RAT DER STADT SOLOTHURN

Bern stellt fest, die Gerüchte, es habe Solothurner angewiesen oder bestochen, ihre Stadt in Brand zu stecken, seien nichts als erbärmliche Lügen.

Man hätte eigentlich erwarten dürfen - und ihre Altvordern wären bestimmt auch so vorgegangen - , dass Solothurn ihnen Gelegenheit zu einer offiziellen Stellungnahme geben und zu diesem Zwecke auch ein "doppel dergleichen schandtlichen ungrundtlichen Zulagen" zur Verfügung stellen würde. Da aber leider nichts dergleichen eingetroffen sei und man derartig massive Anschuldigungen nicht habe auf sich beruhen lassen können, erkläre man hiermit öffentlich und entschieden, nie derartige Absichten verfolgt zu haben. Im Gegenteil, man sei höchst interessiert, mit Solothurn gut nachbarliche Beziehungen zu pflegen. Um nun auch den letzten Argwohn auszuräumen, erbitte man die vertrauliche Herausgabe der Verhörakten, damit man - falls Berner kompromittiert würden, dieselben zur Rechenschaft ziehen könne. Man erkläre sich auch bereit, mögliche bernische Rädelsführer an Solothurn auszuliefern, damit man diese mit ihren Anklägern konfrontiere. Bestimmt würden sich diese dabei als unschuldig erweisen. Inzwischen könne Solothurn die zusätzlichen Stadtwachen ruhig wieder abstellen und sich dadurch völlig unnötige Kosten ersparen. Man bitte, die Antwort auf das vorliegende Schreiben dem dafür eigens entsandten Expressboten mitzugeben.¹

1) vgl. EA V 2, 703 c

Kopie

AH 9, 160-161